

Bei Einreichung per email (kita@erftstadt.de) bitte im Betreff den Kindergarten/OGATA angeben!

Erklärung zum Nachweis des Einkommens

Stadt Erftstadt
Abteilung Kindertagesbetreuung
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

- Neuaufnahme (Wechsel der Betreuung gilt als Neuaufnahme)
 Einkommensänderung

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Datum	Name Kindertagespflege	Aufnahmedatum

Das Kind lebt bei (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Vater und Mutter
 Mutter
 Vater
 Pflegeeltern

☎ für Rückfragen: _____

2. Angaben zur Person des Vaters/Pflegevaters/Stiefvaters

Name, Vorname Straße Haus-Nr. Ort

- Beruf: Beamter/Mandatsträger/Lohnsteuer B
 Selbstständig/Gewerbe etc.
 anderer (Angestellter etc.)
 Wiederaufnahme der Berufstätigkeit geplant ab: _____
 Elterngeld (Bescheid ist beizulegen!)
 steuerfreie Einkünfte (insb. Beschäftigung auf 450,00 Euro-Basis)
 Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
 kein Einkommen

3. Angaben zur Person der Mutter/Pflegemutter

Name, Vorname Straße Haus-Nr. Ort

- Beruf: Beamter/Mandatsträger/Lohnsteuer B
 Selbstständig/Gewerbe etc.
 anderer (Angestellte etc.)
 Wiederaufnahme der Berufstätigkeit geplant ab: _____
 Elterngeld (Bescheid ist beizulegen!)
 steuerfreie Einkünfte (insb. Beschäftigung auf 450,00 Euro-Basis)
 Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
 kein Einkommen

4. Angaben über weitere Kinder (alle Kinder, die **im Haushalt** leben)

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Name, Ort und Art der Tageseinrichtung (KiGa, OGATA)

5. Angaben zu der Höhe der positiven Einkünfte der/des Personensorgeberechtigte/n, bei denen das Kind lebt: (Bitte lesen Sie hierzu das „Merkblatt zum Begriff des Einkommens“)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

BRUTTO-
EINKOMMEN:

Sozialhilfe/ALG 2 (SGB II u. XII) - **der Bescheid muss vorgelegt werden!**

- bis 30.000,00 Euro
- bis 35.000,00 Euro
- bis 45.000,00 Euro
- bis 55.000,00 Euro
- bis 65.000,00 Euro
- bis 75.000,00 Euro
- bis 85.000,00 Euro
- bis 95.000,00 Euro
- bis 105.000,00 Euro
- bis 115.000,00 Euro
- bis 125.000,00 Euro
- bis 135.000,00 Euro
- bis 145.000,00 Euro
- bis 155.000,00 Euro
- über 155.000,00 Euro

Bitte aktuelle Nachweise beilegen!

Bei Einkommensänderungen in diesem Jahr: bitte aktuelle Unterlagen von diesem Jahr einreichen!

Wenn keine Unterlagen eingereicht werden, muss der höchste Beitrag festgesetzt werden!

Mir ist bekannt,

1. dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden können, und dass ich verpflichtet bin, Beiträge zu ersetzen, die ich zu wenig gezahlt habe, wenn mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe,
2. dass meine Angaben in dieser Erklärung überprüft werden,
3. dass ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbeitrag zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe oder, wenn ich die Angaben zur Befragung der Einkommenshöhe, die von mir verlangt wurden, verweigere,
4. dass dem Jugendamt Erfstadt die Abmeldung eines weiteren Kindes, das eine Tageseinrichtung außerhalb Erfstadts besucht, umgehend mitgeteilt werden muss,
5. dass Änderungen in den Einkommensverhältnissen, die zu einer höheren Einkommensgruppe führen könnten, dem Jugendamt Erfstadt unverzüglich mitzuteilen sind,
6. dass für den Besuch der städt. Kindertageseinrichtungen die jeweilige Benutzungsordnung gilt, die ich hiermit zur Kenntnis nehme.

Hinweis und Einverständniserklärung zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Welche Daten werden von uns erhoben?

Im Rahmen der Beitragsfestsetzung verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind:

- Familienname, Vornamen,
- Anschrift,
- Geburtsdatum, Geburtsort,
- Einkommen
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen,
- Lebensmittelpunkt des Kindes
- Angaben zu weiteren Kindern und Ehe- bzw. Lebenspartner/inne/n.

Wofür werden die Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stadt Ertstadt zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung und von Kostenbeiträgen für Betreuung Ihres Kindes in der Tagespflege oder in der Offenen Ganztageschule im Primärbereich erhoben. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Beiträge ist die Satzung der Stadt Ertstadt. Diese finden Sie auf der Homepage der Stadt Ertstadt unter Formulare und Downloads. Die Daten werden in Listen und Statistiken eingebunden.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Abs. 1c DSGVO. Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages haben Sie sich aus dem Vertragsverhältnis zur Leistung eines Eltern- bzw. Kostenbeitrags rechtlich verpflichtet.

Wer erhält meine Daten?

Ihre Daten werden zur Berechnung und Erhebung der Elternbeiträge bzw. Kostenbeiträge erhoben. Zu diesem Zweck werden Ihre Daten im Rahmen der jährlichen Statistik verarbeitet.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt gegebenenfalls im Rahmen von gerichtlichen Verfahren.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Beitragserhebung gespeichert. Mit Beendigung der Beitragspflicht werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Beitragspflicht erlischt.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang (sonst noch)?

- Sie haben das **Recht auf Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen (Art. 17, 18 DSGVO),
- sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese **Einwilligung jederzeit widerrufen**. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sie haben zudem das Recht, **Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde** einzulegen (Kontaktdaten s. u.).

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- die Stadt Ertstadt, Holzdamm 10, 50374 Ertstadt,
- die Leitung des Amtes für Jugend und Familie, Frau Falk-Trude, Tel.: 02235-409-220, vertreten durch Frau Bartsch, Tel.: 02235-409-224,
- die Datenschutzbeauftragte der Stadt, Frau Patlar, Tel.: 02235-409-623,
- die Landesbeauftragte für Datenschutz NRW als Aufsichtsbehörde, Hausanschrift: Kavalleriestr. 2, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211-38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Hinweis zur elektronischen Kommunikation

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Kommunikation per E-Mail nicht vor Zugriffen Dritter geschützt ist, sofern beim Sender und beim Empfänger nicht technische Vorkehrungen getroffen wurden.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und erkläre mich mit der Erhebung der Daten einverstanden.

Datum:

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigte/n

Ihre Ansprechpartner: innen

Städt. Kita´s und Interkommunaler Ausgleich	Nicht-Städtische Kita´s	Kindertagespflege	Offene Ganztagschule
Frau Esser	Frau Poulis	Frau Poulis	N.N
Telefon: 02235/409-231	Telefon: 02235/409-625	Telefon: 02235/409-625	Telefon: 02235/409-XXX
Zimmer 231	Zimmer 231	Zimmer 231	Zimmer